

Orientierungslauf

Wettkampfbestimmungen

Ausgabe 2010

BTB & STB Landesrangliste

Baden-Württemberg

Baden-Württembergische Meisterschaften



INHALTSVERZEICHNIS

1	<i>Geltungsbereich der Wettkampfbestimmungen</i>	4
1.1	Grundlagen	4
1.2	Fortschreibung der Wettkampfbestimmungen	4
1.3	Begrifflichkeiten	4
2	<i>Wettkampfstatus</i>	5
2.1	Baden-Württembergische Meisterschaften	5
2.2	Landesranglistenläufe	5
3	<i>Startrecht bei Landesveranstaltungen</i>	6
3.1	Allgemein	6
3.2	Wertung bei Baden-Württembergischen Meisterschaften	6
4	<i>Bewerbung</i>	7
5	<i>Absage</i>	7
6	<i>Kontrollsystem</i>	7
7	<i>Ausschreibung</i>	8
7.1	Baden-Württembergische Meisterschaften	8
7.2	BTB & STB Landesrangliste Baden-Württemberg	8
8	<i>Startreihenfolge</i>	8
8.1	Baden-Württembergische Meisterschaften	8
8.2	BTB & STB Landesrangliste Baden-Württemberg	8
9	<i>Kategorien bei Meisterschaften und Landesbestenkämpfen</i>	9
9.1	Einzel-OL	9
9.2	Staffel-OL	9
9.3	Staffelgröße	9
10	<i>Ergebnisliste</i>	10
11	<i>Auszeichnung</i>	10
11.1	Baden-Württembergische Meisterschaften	10
11.2	BTB & STB Landesrangliste Baden-Württemberg	10
12	<i>Kostenersatz bei Baden-Württembergischen Meisterschaften</i>	10
13	<i>Regeln für die BTB & STB Landesrangliste Baden-Württemberg</i>	11
13.1	Meldung	11
13.2	Startgeld	11
13.3	Wertungsläufe	11
13.4	Kategorien	11
13.5	Zuordnung Bahnen zu Streckenlängen	12

13.6	Wertungsmodus	12
13.7	Wertungsberechtigte Starter	13
13.8	Sonderregelung	13
13.9	Gutschrift	13
13.10	Vereinswertung und Jugendcup	14
14	<i>Schlussbestimmungen</i>	15
14.1	Inkrafttreten	15
14.2	Änderungen	15
15	<i>Anlage 1: OL-Empfehlungen des MLF</i>	16
16	<i>Anlage 2: Empfehlungen der IOF zum Umweltschutz</i>	20

1 Geltungsbereich der Wettkampfbestimmungen

1.1 Grundlagen

Grundlage dieser Wettkampfbestimmungen sind das von der IOF als Weltfachverband herausgegebene Regelwerk, die in der Turnordnung des DTB niedergelegten allgemeinen Regeln, die Fachgebietsordnung Orientierungslauf des DTB und die Wettkampfbestimmungen Orientierungslauf vom Technischen Komitee Orientierungslauf im DTB.

Es gelten weiterhin die jeweiligen Satzungen und Ordnungen vom Badischen Turner-Bund und vom Schwäbischen Turnerbund.

Orientierungsläufe werden in Einklang mit Natur und Umwelt durchgeführt. Die Empfehlungen des Ministeriums für Ländlichen Raum zur Durchführung von Orientierungslaufveranstaltungen (August 1992, Az. 52-8603.07) sind für alle Landesveranstaltungen zu berücksichtigen (siehe Kapitel 15 Anlage).

1.2 Fortschreibung der Wettkampfbestimmungen

Fortschreibungen der Wettkampfbestimmungen ergeben sich bei Änderung der Regelwerke des Deutschen, des Badischen Turner-Bundes oder des Schwäbischen Turnerbundes.

- Die Fachgebiete (s. Kapitel 1.3 Begrifflichkeiten) sind für die Fortschreibung dieser Wettkampfbestimmungen verantwortlich.
- Die Fachgebiete veröffentlichten alle Änderungen eines Jahres in einem Dokument auf den jeweiligen Verbandsinternetseiten.

1.3 Begrifflichkeiten

- OL: Orientierungslauf
- IOF: Internationale Orientierungslauf Organisation
- DTB: Deutscher Turner-Bund
- BTB: **Badischer Turner-Bund**
- STB: **Schwäbischer Turnerbund**
- BW: Baden-Württemberg
- LRL: **Landesrangliste**
- BWM: Baden-Württembergische Meisterschaft
- LBK: Landesbestenkämpfe
- TK: Technisches Komitee Orientierungslauf im DTB
- FG: **Fachgebiete** in den jeweiligen Verbänden
 - BTB: Landesfachausschuß OL
 - STB: Fachgebietsausschuß OL
- FW: **Fachwarte** in den jeweiligen Landesverbänden
 - BTB: Landesfachwart OL
 - STB: Vorsitzender OL =Turnwart OL

2 Wettkampfstatus

2.1 Baden-Württembergische Meisterschaften

Landesmeisterschaften des Schwäbischen Turnerbundes und des Badischen Turner-Bundes werden **nicht** durchgeführt. Stattdessen werden gemeinsame **Baden-Württembergische Meisterschaften** ausgetragen. Die Ausrichtung wird zwischen dem Badischen Turner-Bund und dem Schwäbischen Turnerbund aufgeteilt.

Meisterschaften werden in den Wettkampfformen Mittelstrecken-OL, Langstrecken-OL (Klassik) und Staffel-OL durchgeführt und finden jährlich statt.

Für die Durchführung von Baden-Württembergischen Meisterschaften ist in jeder Kategorie eine Mindestzahl von drei Meldungen erforderlich.

Für alle Kategorien, für die keine Baden-Württembergischen Meisterschaften zustande kommen, werden Landesbestenkämpfe durchgeführt.

Der Meldeschluss ist drei Wochen vor dem Wettkampftag.

Das Schiedsgericht setzt sich aus je einem Vertreter des Badischen Turner-Bundes und des Schwäbischen Turnerbundes, sowie einem Vertreter des ausrichtenden Vereines zusammen.

2.2 Landesranglistenläufe

Landesranglistenläufe (LRL) sind OL-Wettkämpfe, deren Ergebnisse zur Führung von Ranglisten der einzelnen Kategorien ab D/H -12 ausgewertet werden.

In Baden-Württemberg wird die gemeinsame **BTB & STB Landesrangliste Baden-Württemberg** geführt.

Die Ranglistenführung obliegt den von den Fachgebieten OL benannten Ranglistenführern. Bei Läufen zur BTB & STB Landesrangliste Baden-Württemberg stellt der Ausrichter den Ranglistenführern die erforderlichen Daten entsprechend deren Anweisungen zur Verfügung.

Die entsprechenden Modalitäten zur „BTB & STB Landesrangliste Baden-Württemberg“ werden im Kapitel 13 dieses Regelwerks beschrieben.

3 Startrecht bei Landesveranstaltungen

3.1 Allgemein

Bei Läufen zur BTB & STB Landesrangliste Baden-Württemberg und Baden-Württembergischen Meisterschaften sind grundsätzlich alle Läufer/innen startberechtigt.

Nicht startberechtigt sind

- a) Läufer/innen des ausrichtenden Vereins ab den Kategorien D/H 19A/B
- b) alle Läufer/innen mit Kenntnissen über die Bahnlegung.
- c) Kartenaufnehmer/ -zeichner

Ausnahmen:

- zu Pkt. a): Läufer/innen des ausrichtenden Vereins ab den Kategorien D/H 19A/B können bei neuer oder weit vom Wohnort entfernter Karte auf Antrag eine Startberechtigung erhalten. Dieser Antrag ist **schriftlich vor dem Lauf** an den jeweiligen Landesfachwart zu richten.
- zu Pkt. c): Kartenaufnehmer/ -zeichner sind unter folgenden Bedingungen startberechtigt:
 - Sie starten noch in den Jugend-Kategorien (bis einschließlich D/H-18)
 - Es wurden bereits mindestens zwei Wettkämpfe auf der Karte durchgeführt.

Bei Baden-Württembergischen Meisterschaften sind in den Herrenkategorien Frauen startberechtigt.

3.2 Wertung bei Baden-Württembergischen Meisterschaften

Bei Baden-Württembergischen Meisterschaften werden nur Starter gewertet, die einen der Passordnung des Badischen Turner-Bundes oder des Schwäbischen Turnerbundes entsprechenden gültigen Startpass besitzen. Der Startpass muss einmal im Jahr, vor der ersten Meisterschaft, dem Beauftragten für Wettkampfwesen vorgelegt werden.

Die Vergabe von Tageslizenzen ist nicht möglich.

4 Bewerbung

Für die Ausrichtung eines Laufes zur BTB & STB Landesrangliste Baden-Württemberg oder einer Baden-Württembergischen Meisterschaft kann sich jeder OL-betreibende Verein bei den Fachgebieten bewerben.

Die Bewerbung muss im Vorjahr des geplanten Wettkampfes bis zur Sommersitzung der Fachgebiete vorliegen.

Die Vergabe erfolgt in Abstimmung durch die Fachgebiete.

Zu beachten ist, dass die Baden-Württembergischen Meisterschaften im Wechsel zwischen dem BTB und STB ausgerichtet werden. Dabei sollte jeder Verband mindestens eine Meisterschaft pro Jahr durchführen.

5 Absage

Muss ein Wettkampf abgesagt werden, so ist dies unverzüglich den Fachwarten der Fachgebiete OL zu melden. Wurde die Ausschreibung bereits verteilt sind sämtliche Vereine zu informieren.

6 Kontrollsystem

Bei Landesveranstaltungen wird die Verwendung von SportIdent empfohlen.

7 Ausschreibung

7.1 Baden-Württembergische Meisterschaften

Bei Baden-Württembergischen Meisterschaften legt der Ausrichter den Fachwarten des Schwäbischen Turnerbundes und des Badischen Turner-Bundes spätestens acht Wochen vor dem Wettkampftermin eine vollständige Ausschreibung gemäß „Kapitel B 6.3 Ausschreibung“ der Wettkampfbestimmungen des Deutschen Turner-Bundes zur Gegenzeichnung vor.

- Die forstliche Genehmigung muss vorliegen.
- Die Ausschreibung sollte die ungefähren Bahndaten enthalten.

7.2 BTB & STB Landesrangliste Baden-Württemberg

Bei Läufen zur BTB & STB LRL Baden-Württemberg muss die Ausschreibung mindestens vier Wochen vorher den Fachwarten und den Webmastern vorliegen.

- Die forstliche Genehmigung muss vorliegen.
- Die Ausschreibung sollte die ungefähren Bahndaten enthalten.

8 Startreihenfolge

8.1 Baden-Württembergische Meisterschaften

Die Startreihenfolge bei Meisterschaften wird durch Auslosen für jede Kategorie bestimmt. Zwei Läufer/innen, beziehungsweise Staffeln eines Vereines dürfen nicht unmittelbar hintereinander starten.

Der Startabstand darf zwei Minuten nicht unterschreiten.

8.2 BTB & STB Landesrangliste Baden-Württemberg

Es sollte vom Ausrichter eine offene Startreihenfolge ermöglicht werden.

9 Kategorien bei Meisterschaften und Landesbestenkämpfen

9.1 Einzel-OL

Wer im Wettkampfsjahr bis 12 Jahre alt wird	= D/H -12
Wer im Wettkampfsjahr 13 und 14 Jahre alt wird	= D/H -14
Wer im Wettkampfsjahr 15 und 16 Jahre alt wird	= D/H -16
Wer im Wettkampfsjahr 17 und 18 Jahre alt wird	= D/H -18
Wer im Wettkampfsjahr 19 Jahre und älter wird	= D/H 19AL ¹⁾
Wer im Wettkampfsjahr 40 Jahre und älter wird	= D/H 40-
Wer im Wettkampfsjahr 50 Jahre und älter wird	= D/H 50-
Wer im Wettkampfsjahr 60 Jahre und älter wird	= D/H 60-

- 1) Anmerkung: D/H19AK- ist keine Meisterschaftskategorie siehe Kapitel 13 „Regeln für die BTB & STB Landesrangliste Baden-Württemberg“, bei Mittelstrecken-Meisterschaften wird D/H19AK nicht angeboten.

9.2 Staffel-OL

Wer im Wettkampfsjahr bis 14 Jahre alt wird	= D/H -14
Wer im Wettkampfsjahr 15 bis 18 Jahre alt wird	= D/H -18
Wer im Wettkampfsjahr 19 Jahre und älter wird	= D/H 19-
Wer im Wettkampfsjahr 35 Jahre und älter wird	= D/H 70 ²⁾
Wer im Wettkampfsjahr 35 Jahre und älter wird	= D/H 100 ²⁾

- 2) Anmerkung: In den Kategorien D/H 70- und D/H 100- stehen die Zahlen 70, bzw. 100 für die Summe des Alters (es zählt das aktuelle Kalenderjahr minus dem Geburtsjahr) der Teammitglieder, sie müssen aber der Altersklasse D/H 35- oder älter angehören.

9.3 Staffelgröße

In allen Meisterschaftskategorien besteht eine Staffel aus zwei Mitgliedern.

10 Ergebnisliste

Der Ausrichter erstellt nach Abschluss der Veranstaltung eine einheitliche Ergebnisliste.

Diese muss folgende Angaben enthalten:

- Austragungsort und Datum, Ausrichter
- Form und Status des Wettkampfes
- Bezeichnung der Kategorie
- Bahnlänge, Steigung und Zahl der Posten
- Reihenfolge der Platzierung, bei Meisterschaften in Meisterschafts- und Gesamtliste getrennt.
- Laufzeit in Minuten und Sekunden, gegebenenfalls Hinweis auf die in der Kontrollkarte festgestellten Fehler oder Hinweis auf eine Disqualifikation
- Name und Geburtsjahr
- Verein

Den Fachwarten, den Ranglistenführern und den Webmastern ist eine Ergebnisliste per E-Mail zu versenden. Vereine können auf Wunsch, gegen Portoersatz eine Ergebnisliste auf dem Postweg erhalten.

11 Auszeichnung

11.1 Baden-Württembergische Meisterschaften

Die für die Auszeichnung der Sieger erforderlichen Medaillen, Landessiegermedaillen und Urkunden werden vom dem Verband zur Verfügung gestellt, dessen Bereich der ausrichtende Verein angehört. Auszeichnungen für die Rahmenwettbewerbe sind Sache des Ausrichters.

11.2 BTB & STB Landesrangliste Baden-Württemberg

In den Kategorien D/H -12 bis D/H -18 müssen Urkunden als Auszeichnungen die ersten sechstplatzierten vom Ausrichter gestellt werden.

12 Kostenersatz bei Baden-Württembergischen Meisterschaften

Die Kostenerstattung erfolgt nach den gültigen Regelungen der beiden Verbände. Mit der schriftlichen Vergabe der Meisterschaft wird dem Ausrichter eine aktuelle Ausfertigung der Regelung über die Kostenerstattung zugesandt.

13 Regeln für die BTB & STB Landesrangliste Baden-Württemberg

13.1 Meldung

Es sollte eine freie Startreihenfolge ohne Voranmeldung ermöglicht werden. Ist eine Voranmeldung erforderlich, so darf der Meldeschluss frühestens 12 Tage vor dem Wettkampf liegen.

13.2 Startgeld

Das Startgeld sollte 4€ für Jugendliche und 6€ für Erwachsene nicht überschreiten. Bei der Verwendung von SportIdent kann 1,50€ aufgeschlagen werden. Für den Kinder-OL sollte kein Startgeld verlangt werden.

13.3 Wertungsläufe

Die Wertungsläufe für die BTB & STB Landesrangliste Baden-Württemberg im Orientierungslauf werden von den Fachgebieten im Voraus festgelegt.

Wertungsläufe müssen Einzel-Tag-Orientierungsläufe über die Mittel- oder Langdistanz sein.

Für Mitteldistanzläufe (Länge \leq 50% der Langdistanz) wird die Durchführung von 2 Etappen empfohlen. Spezielle Wettkampfformen bedürfen der Genehmigung durch die Fachgebiete.

Die Baden-Württembergische Einzelmeisterschaften „Mittel- und Langstrecke“ sind immer Wertungsläufe zur BTB & STB Landesrangliste Baden-Württemberg.

13.4 Kategorien

Wer im Wettkampfsjahr	bis 12 Jahre alt wird	= D/H -12
Wer im Wettkampfsjahr	13 und 14 Jahre alt wird	= D/H -14
Wer im Wettkampfsjahr	15 und 16 Jahre alt wird	= D/H -16
Wer im Wettkampfsjahr	17 und 18 Jahre alt wird	= D/H -18
Wer im Wettkampfsjahr	19 Jahre und älter wird	= D/H 19AL
Wer im Wettkampfsjahr	19 Jahre und älter wird	= D/H 19AK
Wer im Wettkampfsjahr	40 Jahre und älter wird	= D/H 40-
Wer im Wettkampfsjahr	50 Jahre und älter wird	= D/H 50-
Wer im Wettkampfsjahr	60 Jahre und älter wird	= D/H 60-
Wer im Wettkampfsjahr	70 Jahre und älter wird	= D/H 70-

Es sollten folgende offene Kategorien (mit leichter Orientierung), angeboten werden:

- offen kurz: ca. 2,5-3 km (für Anfänger geeignet)
- offen lang: ca. 4-5 km
- Kinder-OL: ausgeflaggte Strecke

Es bleibt dem Veranstalter offen weitere Kategorien anzubieten, die jedoch in der Ranglistenwertung keine Berücksichtigung finden.

13.5 Zuordnung Bahnen zu Streckenlängen

Folgende Streckenlängen und Schwierigkeitsgrade werden für die Landesrangliste empfohlen. Weitere Unterteilungen der Bahnen bleiben dem Ausrichter überlassen.

	Schwierigkeits- grad	Streckenlänge
D-12 / H-12	2	13 – 16 % (≈ 2,0-2,5 Lkm)
D-14 / H-14 / offen kurz	3	21 – 25 % (≈ 3,0-4,0 Lkm)
D-16 / D19AK/ D50- / D60-/ D70-/ H60-/ H70-	4	22 – 28 % (≈ 3,5-5,0 Lkm)
D-18 / D40- / H16- / H50-/ offen lang	4	31 – 44 % (≈ 5,0-7,0 Lkm)
D19AL/ H-18 / H19AK/ H40- H19AL	4	50 – 55 % (≈ 8,0-9,0 Lkm) 70 – 80 % (≈ 11,0-13,0 Lkm)

Schwierigkeitsgrad:

1 = sehr leicht

2 = leicht

3 = mittelschwer

4 = schwer

5 = Elite-Niveau (Bemerkung: Schwierigkeitsgrad 5 ist in BW nirgendwo gegeben)

Streckenlänge: 100% entspricht HE Bahnlänge. Für ein typisches BW-Gelände wird eine HE Bahnlänge von 16 Lkm (Leistungskilometer) empfohlen

13.6 Wertungsmodus

Für jede(n) zu berücksichtigenden Läufer/in wird die bei einem Wertungslauf erreichte Laufzeit ins Verhältnis zur Laufzeit des/der besten zu wertenden Läufers/in derjenigen Kategorie gesetzt in welcher der/die Läufer/in gewertet wird, und daraus die Punktzahl errechnet.

Die Punkte werden nach der Formel

$$\text{Punkte} = \text{Siegerzeit} / \text{Laufzeit} \times 100$$

berechnet und auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Einzelstarter erhalten für diesen Lauf 100 Punkte.

Die Gesamtpunktzahl errechnet sich aus der Summe der einzelnen Wertungsläufe. Dabei ist ein Streichlauf (ab 8 Wertungsläufen zwei Streichläufe) für jede(n) Läufer/in zu berücksichtigen, der bei weniger als fünf Wertungsläufen entfällt. Für Ranglistenläufe an denen ein(e) Läufer/in nicht teilgenommen hat, werden 0 Punkte berechnet.

13.7 Wertungsberechtigte Starter

In der BTB & STB Landesrangliste Baden-Württemberg werden alle Läufer gewertet, die

- entweder einem Verein aus den Verbänden BTB und STB angehören
- oder ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben.

Läufer/innen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg, die jedoch für einen auswärtigen Verein starten, müssen bei der Meldung ihren Wohnort angeben und werden unter ihrem Wohnort in der BTB & STB Landesrangliste Baden-Württemberg geführt.

13.8 Sonderregelung

Die Läufer werden in der Ranglistenkategorie geführt, in der sie in der Saison erstmals starten.

Ein Wechsel der Kategorie ist nur einmal pro Jahr möglich.

Der Ranglistenführer ist schriftlich spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf, bei dem der/die Läufer/in in der neuen Kategorie gestartet ist, zu informieren. Zuvor erreichte Punkte gehen verloren, weil jeder nur einmalig in der Rangliste erscheinen kann.

Startet ein Läufer bei einer Meisterschaft aus einer Nichtmeisterschaftskategorie in einer Meisterschaftskategorie

z.B. D/H19AK in D/H19AL,

werden die Punkte über den Kilometerschnitt umgerechnet.

13.9 Gutschrift

Nicht startberechtigte Kampfrichter/innen bekommen für den ausgefallenen Wertungslauf den Durchschnitt ihrer Punkte aus allen Läufen zur BTB & STB Landesrangliste Baden-Württemberg gutgeschrieben.

Nicht bestrittene Ranglistenläufe fließen mit null Punkten in die Berechnung ein. Streichläufe und Läufe mit Gutschrift fließen nicht in die Berechnung ein.

Die Namen dieser Läufer/innen sind dem Ranglistenführer mit der Ergebnisliste schriftlich, bis spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf, mitzuteilen. Eine spätere Meldung wird nicht mehr berücksichtigt.

13.10 Vereinswertung und Jugendcup

Für die Vereinswertung wird die Punktesumme aller für den Verein gewerteten Läufer/innen gewertet.

Für den „Jugendcup Baden-Württemberg“ wird die Punktesumme aller Läufer/innen eines Vereines in den Kategorien D/H -12 bis D/H -18 gewertet.

14 Schlussbestimmungen

Die Wettkampfbestimmungen OL für Baden-Württemberg wurden von den Fachgebieten in ihren jeweiligen Tagungen beschlossen. Mit Inkrafttreten der Wettkampfbestimmungen verlieren alle vorhergehenden Ausgaben ihre Gültigkeit.

14.1 Inkrafttreten

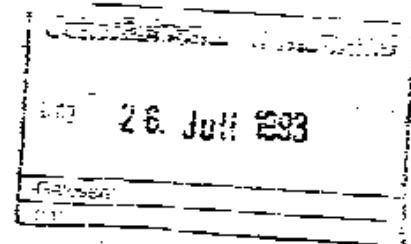
Diese Wettkampfbestimmungen treten am 01.02.2010 in Kraft.

14.2 Änderungen

Nr.	Datum	Sachverhalt	Gültig ab
0	01.01.2006	Ausgabe 2006	01.01.2006
1	27.02.2007	Ausgabe 2007 • Kapitel 13.6: Neue Formel in der Punktwertung in der Landesrangliste	26.02.2007
2	20.02.2008	Ausgabe 2008 • Redaktionelle Änderungen: - „LRL Baden-Württemberg“ ersetzt durch „BTB & STB LRL Baden-Württemberg“ - Kapitel 9.1: Anpassung der Jahrgänge für Kategorien ab D/H 19 - Kapitel 13.4: Anpassung der Jahrgänge für Kategorien ab D/H19 • Kapitel 13.6: Neue Wertung für Einzelstarter	17.02.2008
3	21.01.2009	Ausgabe 2009 • Kapitel 3.1: Präzisierung der Formulierung für Startberechtigung und Ausnahmen • Kapitel 13.4 und 13.5: neue Kategorie D/H 70 für LRL eingefügt; Anpassung der empfohlenen Streckenlängen an WKB Deutschland • Kapitel 13.7: zusätzliche Regelung für Läufer/innen, die für auswärtigen Verein starten • Kapitel 13.8: Präzisierung der Verfahrensweise bei Kategoriewechsel • Kapitel 13.9: Präzisierung der Verfahrensweise für Helferlisten	01.01.2009
4	01.01.2010	Ausgabe 2010 • Kapitel 9: Aufnahme der Kategorie D/H-12 in Meisterschaftswertung • Kapitel 13.5: Anpassung der empfohlenen Streckenlängen an WKB Deutschland • Allgemein: Umbenennung der Kategorien D/H19A in D/H19AL und D/H19B in D/H19AK	01.02.2010

15 Anlage 1: OL-Empfehlungen des MLF

Empfehlungen des Ministeriums für Ländlichen Raum zur Durchführung von OL-Veranstaltungen.



Empfehlungen des Ministeriums für Ländlichen Raum zur Durchführung von Orientierungslaufveranstaltungen

(August 1992, Az. 52-8603.07)

Verbemerkungen

Orientierungslauf ist eine Sportart mit geringer Mitgliederzahl. Orientierungslauf wird im Wald in möglichst bewegtem Gelände durchgeführt. Auf der Grundlage einer von den Sportlern selbst kartierten Karte müssen bestimmte, abseits der Wege gelegene Stationen angelaufen werden, z.T. mit Hilfe des Kompasses, wobei die Strecken frei wählbar sind. Auf der Karte festgelegte Sperrgebiete dürfen nicht durchquert werden.

Die Spezialkarte ist nach einigen Jahren veraltet, da dann jeder Orientierungsläufer das Gebiet kennt. Dann müssen neue Gebiete für Veranstaltungen und Training gesucht werden.

Das Gebiet einer Orientierungslaufveranstaltung umfaßt ca. 1.000 ha. Die Laufstrecken betragen 10 - 15 km auf Wegen und abseits der Wege durch die Bestände.

Ein Laufwettbewerb dauert 3 - 5 Stunden und umfaßt 100 - 120 Personen, bei einigen Großveranstaltungen auch mehr. Die Läufer starten im 3-Minuten-Abstand und laufen unterschiedliche Strecken.

- 2 -

Bei Orientierungsläufen handelt es sich also um organisierte sportliche Veranstaltungen, die vom Betretensrecht nach § 37 LWaldG nicht mehr gedeckt sind und daher die Genehmigung durch den Waldbesitzer erfordern; eine besondere Verkehrssicherungspflicht wird hierdurch nicht begründet. Im Regelfall muß die Koordinierung durch das Forstamt übernommen werden, das gleichzeitig seine forstrechtlichen Aufgaben wahrnimmt. Im übrigen wird auf den Erlaß des EM vom 25.10.1983, Az. 52-720.2/37 zur Erhebung von Benutzungsentgelten bei Volksmärschen u.ä. organisierten Massenveranstaltungen (z.B. Orientierungsläufen) hingewiesen.

Orientierungslaufveranstaltungen sind in Baden-Württemberg relativ selten. Die Veranstalter treten mit Anträgen zur Durchführung von Orientierungslaufwettbewerben an die Forstämter und Gemeinden heran.

Die Erholungsfunktion und Schutzfunktionen eines Waldgebietes können je nach dessen Lage, Größe und naturräumlicher Ausstattung durch Orientierungsläufe beeinflusst und beeinträchtigt werden. Dies ist insbesondere abhängig von Zeitpunkt, Größe, Häufigkeit und Organisation von Orientierungsläufen sowie der Bahnlegung. Bei der Genehmigung von Orientierungslaufveranstaltungen sollten daher die folgenden Kriterien berücksichtigt werden.

Kriterien zur Durchführung von Orientierungslaufveranstaltungen:

Die Veranstalter wenden sich rechtzeitig vor Einleitung der Planung und Kartierung an das Forstamt, das zugleich die Abstimmung mit den Waldbesitzern herbeiführt.

1. Zeitliche Einschränkungen:

Wegen der starken Beunruhigung des Wildes und der übrigen Tierarten, insbesondere der Vögel während der Hauptbrutzeit, sollen Orientierungsläufe nicht stattfinden

- im Frühjahr und Frühsommer

- im Winter

- in den frühen Morgenstunden

- in den späten Abendstunden.

Orientierungsläufe sollen im Regelfall unter Beachtung der Brut- und Setzzeiten auf Sommer und Herbst beschränkt bleiben und in der Haupttageszeit stattfinden.

2. Räumliche Einschränkungen:

Orientierungsläufe sollen möglichst auf öffentlichen Wald beschränkt bleiben. Im Gemeindewald entscheidet die Gemeinde. Hier ist das Forstamt beratend und koordinierend tätig.

Folgende Gebiete dürfen von Orientierungsläufen nicht berührt werden:

- Bann- und Schonwälder

- Naturschutzgebiete und flächenhafte Naturdenkmale

- Biotopkartierung und der Waldbiotopkartierung

- 4 -

- Biotope nach § 24 a LNatSchG
- Wildschutzgebiete nach § 38 LWaldG
- Bereiche mit Auerwild- oder Haselwildvorkommen
- nach § 37 LWaldG verbotene Flächen: Kulturen, Naturverjüngungsflächen, Vorbauflächen, gezäunte Flächen
- Dickungen
- gesetzlicher Erholungswald (sofern hoher Besucherdruck)

Aufgrund dieses Katalogs scheiden Wälder mit einer hohen Dichte von schützenswerten Bereichen bereits in der Planungsphase aus.

Kommt nach der ersten Prüfung die Durchführung einer Orientierungslaufveranstaltung in Frage, so sind die Veranstalter vorab über die vom Forstamt geforderten Sperrgebiete zu informieren und die Spezialkarte des Orientierungslaufgebiets vor der Durchführung des Wettbewerbs auf die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen und abzustimmen. Auch die Festlegung der Start-, Ziel- und Anlaufpunkte sollte kritisch überprüft werden. Bei der Bahnlegung sollte darauf hingewirkt werden, daß empfindliche Bereiche möglichst auf Wegen überbrückt werden.

16 Anlage 2: Empfehlungen der IOF zum Umweltschutz

Orientierungsläufe werden in Einklang mit Natur und Umwelt durchgeführt. Die Grundregeln des Umweltschutzes sind :

Orientierungsläufer

- informieren sich über Natur- und Umweltschutzprobleme, vorrangig über die, welche mit ihrer Sportstätte Wald zu tun haben, und beteiligen sich an Aktionen, die der Natur nützen;
- eignen sich Kenntnisse über ökologisch empfindliche Bereiche und Besonderheiten von Flora & Fauna ihrer Sportstätte Wald an;
- halten sich an die gesetzlichen Bestimmungen und befolgen unbedingt die speziellen Anordnungen des Ausrichters;
- meiden während der Setz-, Leg- und Brutzeit Lichtungen, Waldränder und Steinbrüche sowie lange Vegetationsgrenzen innerhalb des Waldes (Dickicht- und Buschränder, Krautsäume); laufen nicht durch Anpflanzungen, Dickichte und eingehegte Bereiche, über bestellte Felder und ungemähte Wiesen; meiden Feuchtgebiete (auch Quellbereiche); meiden Äsungsflächen und Jagd-einrichtungen;
- benutzen öffentliche Verkehrsmittel oder bilden Fahrgemeinschaften für die Anreise zur Wettkampfstätte;
- lassen keinen Abfall im Wald zurück;
- bleiben über ihren Verein in gutem Kontakt zu Landbesitzern, Forst- und Naturschutzbehörden;
- versuchen in sachlichen Gesprächen, falsche Vorstellungen über OL als Natursportart im Sinne von "Sport schützt Umwelt" abzubauen.